

Organe

Aufsichtsrat

Regina Rusch-Ziemba

Hamburg

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R.

Berthold Huber

Weilheim

Stellv. Vorsitzender

Vorstand Personenverkehr
Deutsche Bahn AG

Wilhelm Bahndorf

Obernburg am Main

Geschäftsführer

Fonds soziale Sicherung

Michael Becky

Altrip

Stellv. Vorsitzender des Vorstands

Sparda-Bank Südwest eG

Jürgen Putschkun

Fellbach

Sachbearbeiter Kunden

Kompetenz Center (KKC)

DEVK Versicherungen

Regionaldirektion Stuttgart i. R.

Claus Weselsky

Leipzig

Bundesvorsitzender der

Gewerkschaft Deutscher

Lokomotivführer (GDL)

Vorstand

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Michael Knaup

Köln

Dietmar Scheel

Bad Berka

Bernd Zens

Königswinter

Beirat

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall
– Ehrenvorsitzender –
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a. D.

Dr. Ursula Biernert

Mainz
Vorsitzende des Vorstands
DB Cargo Vermögensverwaltung AG;
Vorstand Personal DB Cargo AG

Ulrich Bischooping

Neustadt am Rübenberge
Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für die Länder
Bremen und Niedersachsen i. R.

Marion Carstens

Berlin
Fachabteilungsleiterin/Leiterin
Vorstandsbüro Eisenbahner-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Michael Fritz

Berlin
Geschäftsführer Personal
DB Engineering & Consulting GmbH

Detlef Gutsmann

Heimbrechts
Vorsitzender des Konzernbetriebs-
rats Bus Transdev GmbH

Jeroen Hansmann

Berlin
Leiter Veränderungsmanagement
Deutsche Bahn AG

Frank Hauenstein

Wendelstein
Bereichsleiter Region West
Eisenbahner- und Verkehrs-
gewerkschaft (EVG)

Michael Hecht

Blankenhain
Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH
und Südthüringen Bahn

Lars Hünninghausen

Berlin
Leiter Beschäftigungsbedingungen
und Personal Konzernleitung -
Grundsätze Vergütung, Neben-
leistungen und Arbeitszeit (HBP)
Deutsche Bahn AG

Klaus-Dieter Josel

Mühdorf am Inn
Konzernbevollmächtigter
Deutsche Bahn AG für die Region
Süd und den Freistaat Bayern

Dietmar Knecht

Parchim
Landesvorsitzender dbb beamten-
bund und tarifunion landesbund
mecklenburg-vorpommern

Hanka Knoche

Idstein
Mitglied des Vorstands
BAHN-BKK

Jürgen Konz

Saarbrücken
Organisationsabteilung-Wirtschaft,
Politik und Regulierung

Thorsten Krenz

Stuttgart
Konzernbevollmächtigter
Deutsche Bahn AG für das
Land Baden-Württemberg

Martin Laubisch

Berlin
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Berlin eG

Werner Josef Lübberink

Rommerskirchen
Konzernbevollmächtigter
Deutsche Bahn AG für das Land
Nordrhein-Westfalen

Peter Noppinger

Meitingen-Ostendorf
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Augsburg eG

Oliver Pöpplau

Buchholz in der Nordheide
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG

Dr. Ronny Schimmer

Wusterwitz
Geschäftsführerin Personal
DB Sicherheit GmbH

Thomas Schütze

Dresden
Bundesgeschäftsführer
Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Tobias Schwab

Frankfurt am Main
Leiter Vertrieb und Betreuung
Stiftungsfamilie BSW & EWH

Frank Sennhenn

Darmstadt
Vorsitzender des Vorstands
DB Netz AG

Heinz Siegmund

Limburg
Vorstand Personal
DB Fernverkehr AG

Beate Steps

Schwerin
Leiterin Regionaler
Vertrieb/Marketing Nord-Ost
DB Vertrieb GmbH

Georg Thurner

Landshut
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Regensburg eG i. R.

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Gegenstand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist laut Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten jedem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, individuellen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 100,0 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlagen, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gebündelt.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt uns unser Mutterunternehmen das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung. Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2019 konnten die grundlegenden (wirtschafts-)politischen Fragestellungen der Vorjahre nicht gelöst werden. Dazu zählen neben der Gefahr eines globalen Handelskonflikts, dem Austritt Großbritanniens aus der EU und global hohen Staatsschulden auch die ungelösten Konfliktherde im Mittleren Osten sowie speziell für Deutschland Probleme der Auto- und Bankenindustrie. Dazu kamen 2019 noch das Aufflackern von politischen Unruhen in Südamerika und Hongkong. In Deutschland war das Jahr 2019 zusätzlich begleitet durch eine Verstärkung der Klimadebatte und weitläufige Enttäuschung über das Klimapaket der Bundesregierung sowie die Frage, ob die Bundesregierung selbst über 2019 hinaus Bestand haben wird. Begleitet wurde diese Entwicklung durch ein weiteres Absinken der Umfragewerte für die früher großen Volksparteien.

Wirtschaftlich stiegen die Konjunktursorgen im Jahr 2019, getrieben durch sinkende Werte von wichtigen Frühindikatoren wie Einkaufsmanagerindizes und Gewinnwarnungen von großen Unternehmen, deutlich an. Nach der OECD hat auch der IWF seine Wachstumserwartungen für die meisten Länder und die Weltwirtschaft nochmals nach unten korrigiert (Welt 3,0 % für 2019, bislang 3,2 %, 3,4 % für 2020 nach 3,5 %). Bislang konzentriert sich der wirtschaftliche Rückgang auf Länder, bei denen zum einen die Industrie und zum anderen der Außenhandel eine große Rolle spielen. Deutschland ist deshalb hiervon in besonderem Maße betroffen. So entwickelten sich die Auftragseingänge der deutschen Industrie im Hinblick auf Auslandsbestellungen rückläufig, der Ifo-Index fiel im Jahr 2019 deutlich von 101,1 Punkte auf 95,9 Punkte (Tief: 94,5 Punkte). Mit einem BIP-Wachstum von -0,2 % im zweiten Quartal, +0,1 % im dritten Quartal 2019 und einem zum Vorquartal unveränderten BIP im vierten Quartal ist Deutschland nur knapp der offiziellen Definition einer Rezession entgangen. Im vergangenen Jahr stieg das deutsche BIP schließlich um – laut Deutsche Bundesbank – 0,6 % nach 1,5 % im Vorjahr. Für 2020 erwartet die Deutsche Bundesbank nur noch ein reales BIP-Wachstum von im Durchschnitt 0,6 %. In den USA haben sich die realwirtschaftlichen Daten dagegen besser entwickelt als in Europa und als durch Frühindikatoren zu erwarten war. Das BIP-Wachstum in den USA lag 2019 bei von der amerikanischen Fed geschätzten 2,3 %, Volkswirte erwarten für 2020 im Durchschnitt ein Wachstum von 1,8 %.

Die steigenden Konjunktursorgen führten dazu, dass die amerikanische Notenbank Fed geldpolitisch eine Wende von der Wende vollzog, indem der erst Ende 2018 eingeleitete Zinserhöhungszyklus wieder beendet wurde. Die Fed hat auf ihrer Sitzung im Oktober bereits zum dritten Mal im Jahr 2019 die Zinsen um 0,25 %-Punkte auf 1,50 % bis 1,75 % gesenkt. In ihrer Dezember-Sitzung hat die Fed keine weitere Zinssenkung beschlossen, sondern den Leitzins stabil gehalten. Abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Inflation gehen viele Marktteilnehmer davon aus, dass auch im nächsten Jahr weitere Leitzinssenkungen in den USA möglich sind, obwohl die Fed zunächst eine Pause angekündigt hat und Zinsschritte im Wahljahr unüblich sind. Der Durchschnitt der von Bloomberg befragten Volkswirte erwartet für 2020 ein bis zwei weitere Zinssenkungen in den USA. Die EZB hat ab November 2019 die im Dezember 2018 beendeten Anleihekäufe mit einem Volumen von monatlich 20 Mrd. € wiederaufgenommen sowie den Einlagensatz weiter auf -0,5 % gesenkt.

Die politischen Turbulenzen in Großbritannien mit der letztendlichen Entscheidung für den Brexit zum 31. Januar 2020 mit Übergangsphase bis 31. Dezember 2020 hat im Jahr 2019 zu einem Anstieg des britischen Pfund zum Euro um knapp 6 % geführt. Im Vergleich zu den meisten anderen Währungen hat der Euro im Jahr 2019 an Wert verloren. Die Zinsdifferenz auf Grund der unterschiedlichen Geldpolitiken und konjunkturellen Situatio-

nen zwischen Europa und den USA dürften hierzu maßgeblich beigetragen haben. Der Euro/USD-Wechselkurs bewegte sich im Jahr 2019 zwischen 1,09 und 1,15 mit einem Jahresendwert von 1,12 und sank damit im Jahr 2019 um 2,2 %.

Die Situation am Rentenmarkt war im Jahr 2019 durch einen fast kontinuierlichen Zinsrückgang bis Mitte August 2019 geprägt; danach stieg z. B. der Euroswapsatz wieder um ca. 0,3 %-Punkte auf das Niveau des Frühsommers. Die 10J-Bundesanleihe fiel im Tief auf eine Rendite bis Endfälligkeit von -0,71 % erholte sich aber bis Ende 2019 wieder auf -0,19 %. Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sind trotz der Konjunktursorgen teilweise weiter zurückgegangen. Die meisten Aktienmärkte wiesen im Jahr 2019 eine sehr positive Entwicklung auf. Der DAX stieg im Verlauf des Jahres um 25,5 % auf 13.249 Punkte. Mit ausschlaggebend dafür dürften die mangelnden Anlagealternativen im Zinsbereich gewesen sein sowie die geldpolitischen Stützungsmaßnahmen, welche die Bewertung des DAX über den langjährigen Durchschnitt gehoben haben.

In der Lebensversicherung i. e. S. fiel die Beitragsentwicklung 2019 besser aus als im Vorjahr. Zurückzuführen war dies auf den Anstieg der Einmalbeiträge. Deutliche Zuwächse zeigten sich insbesondere bei den Rentenversicherungen (Mischformen mit Garantien) und Kapitalisierungsgeschäften.

Geschäftsverlauf

Abweichend zur Branche lagen die Beitragseinnahmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG entgegen der Prognose unter dem Vorjahr.

In Fortsetzung des in den vergangenen Jahren durchgeführten Umbaus der Produktpalette, wurde das Portfolio zur Jahresmitte durch eine neu konzipierte Fondsgebundene Rentenversicherung ergänzt.

Eine Besonderheit der neuen Fondsgebundenen Rentenversicherung besteht in den drei neuen Anlagekonzepten. Sie sorgen dafür, dass die Kapitalanlage des Kunden flexibel auf die unterschiedlichen Marktsituationen reagieren kann. Dies wird durch ein speziell für die DEVK aufgelegtes aktives Anlagemanagement erreicht. Der bisherige Verkauf zeigte, dass das Produkt vom Markt gut angenommen wird.

Die Invaliditätsversicherungen wiesen im Jahresverlauf 2019 ebenfalls erfreuliche Anstiege aus. Der sehr positive Verlauf der im Vorjahr eingeführten „DEVK-Grundfähigkeitsversicherung“ hatte auf diese Entwicklung einen bedeutenden Einfluss.

Der Absatz der beiden Rentenversicherungen „DEVK-Garantierente vario“ und „DEVK-Direktversicherung Garantierente vario“ stieg im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls an.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 214,4 Mio. € gegenläufig zur Erwartung über dem Vorjahreswert von 187,8 Mio. €. Zurückzuführen ist dieser Anstieg, neben dem erwartungsgemäß gestiegenen Kapitalanlagebestand, auf geringere Abschreibungen und höhere Zuschreibungen innerhalb der Kapitalanlagen sowie auf höhere Abgangsgewinne im Vergleich zum Vorjahr. Die Nettoverzinsung liegt dementsprechend mit 3,9 % (Vorjahr 3,5 %) moderat über dem Vorjahresniveau.

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2019 DEVK-weit angepasst. Die Zielquoten für Realwerte (Aktien/Private Equity, Immobilien und alternative Investments) wurden

dabei erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Realwerte im Kapitalanlageportfolio soll dem andauernden Niedrigzinsniveau begegnet und die langfristige Ertragsituation verbessert werden.

Neuzugang und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2019 insgesamt 47.688 (Vorjahr 41.319) neue Verträge abgeschlossen. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 3,45 Mrd. € (Vorjahr 2,82 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 1,23 Mrd. € (Vorjahr 1,07 Mrd. €). Die Kooperation mit der Sparda-Bank Baden-Württemberg endete zum 30. Juni 2019 einvernehmlich. Im Geschäftsjahr sind durch die Sparda-Bank Baden-Württemberg rund 800 Verträge weniger vermittelt worden. Dies entspricht 1,7 % des gesamten Neugeschäfts. Das Annual Premium Equivalent ging hier um rund 3 % zurück.

Im Bestand erhöhte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen um 6,2 % auf 26,77 Mrd. € (Vorjahr 25,22 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich erwartungsgemäß ein Rückgang um 2,4 % auf 746.594 (Vorjahr 764.670). Die Anzahl vorzeitig beendeter Verträge (Storno) lag entgegen der Prognose unter dem Niveau des Vorjahres. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

| | Geschäftsjahr Tsd. € | Vorjahr Tsd. € | Veränderung Tsd. € |
|--|-------------------------|-------------------|-----------------------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung | 76.173 | 39.235 | 36.938 |
| Aufwendungen für Beitragsrückerstattung | 63.158 | 28.494 | 34.664 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 13.015 | 10.741 | 2.274 |
| Nichtversicherungstechnisches Ergebnis | -3.254 | -2.364 | -890 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 9.761 | 8.377 | 1.384 |
| Steuern | 761 | -623 | 1.384 |
| Gewinnabführung | 7.160 | 7.160 | - |
| Jahresüberschuss | 1.840 | 1.840 | - |
| Einstellung in die gesetzliche Rücklage | 1.840 | 1.840 | - |
| Bilanzgewinn | - | - | - |

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen entgegen der Prognose unter dem Vorjahr und beliefen sich auf 452,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang von 2,9 % (Vorjahr -4,8 %). Dieser war sowohl auf die laufenden Beiträge als auch auf die Einmalbeiträge zurückzuführen.

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen im Geschäftsjahr 373,5 Mio. € (Vorjahr 316,4 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 18,1 %, der vor allem aus höheren Fälligkeiten resultierte. Unsere Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) ging auf 5,12 % (Vorjahr 5,15 %) zurück.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung stieg im Geschäftsjahr (nach Berücksichtigung des Rückversichereranteils) um 6,9 % auf 189,4 Mio. € an. Darin war eine Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 60,7 Mio. € enthalten. Diese stieg – trotz der letztjährig umgestellten Berechnung auf die Korridormethode – aufgrund des weiter sinkenden Zinsniveaus an.

Kapitalerträge

Die gesamten Brutto-Erträge aus den Kapitalanlagen verringerten sich im Berichtsjahr geringfügig um 0,3 % auf 229,3 Mio. € (Vorjahr 230,1 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang trotz deutlich höheren Zuschreibungen auf Wertpapieren in Höhe von 16,0 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) sind die deutlich geringeren Abgangsgewinne in Höhe von 24,2 Mio. € (Vorjahr 42,1 Mio. €).

Die Nettoerträge liegen mit 214,4 Mio. € (Vorjahr 187,8 Mio. €) durch geringere Abschreibungen deutlich über Vorjahresniveau. Die Prognose eines nahezu unveränderten Kapitalanlageergebnisses wurde damit nicht bestätigt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt somit über dem Vorjahresniveau bei 3,9 % (Vorjahr 3,5 %). Damit hat sich die Erwartung einer moderat unter dem Vorjahr liegenden Nettoverzinsung nicht erfüllt.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre erreichte nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode 4,0 % (Vorjahr 4,1 %).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 72,2 Mio. € (Vorjahr 44,7 Mio. €). Hiervon wurden 63,2 Mio. € (Vorjahr 28,5 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Es wurden 87,5 % (Vorjahr 79,9 %) des Rohüberschuss für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer verwendet.

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 7,2 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €) an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt. Der Jahresüberschuss, der in voller Höhe in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt wurde, lag mit 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) erwartungsgemäß auf Vorjahresniveau.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Gesellschaft fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 60,4 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings¹

S&P Global Ratings hat der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG zuletzt im Oktober 2019, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt S&P Global Ratings als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die im August 2019 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstuft. Der Ausblick ist ebenfalls weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

| | Geschäftsjahr Tsd. € | Vorjahr Tsd. € | Veränderung Tsd. € |
|--|-------------------------|-------------------|-----------------------|
| Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV) | 5.600.737 | 5.490.231 | 110.506 |
| Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen | 273.075 | 199.839 | 73.236 |
| Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 28.275 | 28.045 | 230 |
| Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | - | 973 | -973 |
| Sonstige Forderungen | 12.212 | 11.646 | 566 |
| Übrige Aktiva | 85.352 | 92.102 | -6.750 |
| Gesamtvermögen | 5.999.651 | 5.822.835 | 176.816 |
| Eigenkapital | 158.884 | 157.044 | 1.840 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R. | 5.094.369 | 4.970.155 | 124.214 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | 273.075 | 199.839 | 73.236 |
| Andere Rückstellungen | 10.953 | 13.333 | -2.380 |
| Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | 386.586 | 414.501 | -27.915 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 60.995 | 54.186 | 6.809 |
| Übrige Passiva | 14.789 | 13.777 | 1.012 |
| Gesamtkapital | 5.999.651 | 5.822.835 | 176.816 |

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 2 % auf 5,60 Mrd. € (Vorjahr 5,49 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands ergaben sich keine wesentlichen materiellen Veränderungen. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 5,0 % und 6,8 % und lag am Jahresende bei 6,8 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich werden hierdurch anschaulich messbar. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 3. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex

| | Geschäftsjahr Punkte | Vorjahr Punkte |
|------|-------------------------|-------------------|
| Ist | 746 | 746 |
| Ziel | 749 | 740 |

Für 2020 wurden 749 Punkte als Zielwert festgelegt.

Mitarbeiterzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kollegen, Aufgaben und der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

Seit 2012 führt die DEVK jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch, um mögliche Handlungsfelder zur weiteren Optimierung zu erkennen. Dabei erfolgt die Befragung im jährlichen Wechsel als umfangreiche bzw. als Kurzbefragung. 2019 wurde eine unternehmensweite Kurzbefragung im Innen- und angestellten Außendienst der DEVK durchgeführt. Die Beteiligungsquote war mit 63 % zufriedenstellend. Im Ergebnis ist die DEVK beim Index „Engagement und Begeisterung“ auf einem guten Niveau, wenn auch die Gesamtzufriedenheit im Verhältnis zum Vorjahr gesunken ist. Als Ursache hierfür sehen wir insbesondere eine sehr hohe Arbeitsbelastung, die durch das ausgesprochen erfolgreiche Geschäftsergebnis verursacht wurde. Die Bindung der Mitarbeiter zur DEVK ist sehr ausgeprägt und liegt deutlich über dem Benchmark. 2020 wird wieder eine ausführliche Mitarbeiterbefragung stattfinden.

Mitarbeiterzufriedenheitsindex

| | Geschäftsjahr Punkte | Vorjahr Punkte |
|------|-------------------------|-------------------|
| Ist | 769 | 775 |
| Ziel | 777 | 775 |

Für 2020 wurden 777 Punkte als Zielwert festgelegt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2020 stellt das weiter sinkende Zinsniveau eine wesentliche Herausforderung dar. In diesem anspruchsvollen Umfeld erfüllt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weiterhin alle laufenden Verträge. Bei unserer Gesellschaft wird es keinen Verkauf von Lebensversicherungsbeständen geben.

Darüber hinaus profitieren unsere Versicherungsnehmer davon, dass das Niveau der 2019 erhöhten laufenden Überschussbeteiligung von 2,5 % gehalten wird. Damit entwickelt sich die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ebenfalls im Geschäftsjahr 2020 entgegen dem Branchentrend.

Die Fondsanlage der im Geschäftsjahr 2019 neu konzipierten Fondsgebundenen Rentenversicherung wird 2020 um ein nachhaltiges Anlagekonzept erweitert. Es wird außerdem ein neuer Rententarif für Einmalbeiträge eingeführt, durch den insbesondere die Wiederanlage gestärkt werden soll. Aus diesen Entwicklungen werden für das Geschäftsjahr 2020 positive Impulse auf das Neugeschäft erwartet. Darüber hinaus wird die erwartete Rechnungszinsabsenkung zu einer umfangreichen Anpassung der bestehenden Produktpalette im Geschäftsjahr 2020 führen.

Der Bestand wird vor allem auf Grund der weiterhin hohen Fälligkeiten und Rückkäufe – ähnlich den Vorjahren – stückzahlbezogen leicht sinken. Das Neugeschäft wird dies nicht ausgleichen.

Bei den Beitragseinnahmen und den Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung (brutto) wird 2020 deutlich sinken. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen.

Für 2020 strebt die DEVK eine Verbesserung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit an. Die zur Messung verwendeten Indizes sollen bezüglich der Kundenzufriedenheit von 746 Punkten (Istwert 2019) auf 749 Punkte und bezüglich der Mitarbeiterzufriedenheit von 769 Punkten (Istwert 2019) auf 777 Punkte gesteigert werden.

Die DEVK geht davon aus, dass politische Effekte weiterhin starken Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Kapitalmärkte haben werden. Hierzu zählen neben Handelskonflikten, politischen Unruhen in Teilen Südamerikas und Hongkongs auch die Umsetzung des beschlossenen Brexits sowie ungelöste Konfliktherde im Mittleren Osten. Bestehende Konjunktursorgen und die Art der Reaktion der Notenbanken darauf erhöhen die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung, insbesondere von Zinssätzen und Aktienkursen, weiter. Für weitere Unsicherheit sorgt die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch völlig unklare Auswirkung des Corona-Virus auf die wirtschaftliche Entwicklung 2020 – insbesondere in Asien.

Angesichts nach wie vor vorhandener Konjunktursorgen und unverändert relativ niedrigen Inflationsraten in Euroland erwarten wir kurzfristig kein deutlich steigendes Zinsniveau. Nach dem Umsteuern der großen Notenbanken wieder auf eine noch expansivere Geldpolitik im Jahr 2019 erwarten wir 2020 keine grundsätzliche Veränderung der Notenbankpolitiken. Auch mit dem Wechsel an der Spitze der EZB wird aus Sicht der DEVK keine Anpassung in der grundsätzlichen Ausrichtung der Zinspolitik verbunden sein. Es besteht dagegen die Gefahr, dass durch die Wiederaufnahme des Anleihen-Aufkaufprogramms der EZB die Renditen vieler Anleihen weiter fallen. Zudem sinkt durch die Anleihekäufe der EZB die Handelbarkeit vieler Anleihen. Dies bezieht sich insbesondere auf Zinspapiere mit vergleichsweise attraktiven Risikoaufschlägen. Für die USA gehen wir nach

der Zinssenkung um 0,5 Prozentpunkte im März 2020 gegebenenfalls von einer weiteren Zinssenkung im ersten Halbjahr aus. Vorbehaltlich einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus erwarten wir, dass auf Grund der US-Präsidentenwahl im Jahr 2020 nicht noch weitere Zinssenkungen vorgenommen werden.

Bezogen auf die wirtschaftliche Situation in den USA und in Euroland haben sich die volkswirtschaftlichen Rahmendaten zuletzt verschlechtert. Zwar läuft die Konjunktur nach wie vor recht stabil, Frühindikatoren wie in den USA der Einkaufsmanagerindex ISM sowie in Deutschland der Ifo-Geschäftsklimaindex zeigen eine Abschwächung des Wachstums, auch wenn erste Frühindikatoren insbesondere in Europa Anfang 2020 wieder angestiegen sind. Auch die Unternehmensergebnisse haben sich insgesamt abgeschwächt und viele Unternehmen, insbesondere in der Auto- und Bankenbranche sowie in angrenzenden Branchen, haben mit Sparmaßnahmen reagiert. Die globale Konjunktur steuerte nach Prognosen der OECD 2020 ursprünglich auf ein, im Vergleich zum Vorjahr, fast unverändertes reales BIP-Wachstum zu (3,0 % nach 2,9 %). Durch die Ausbreitung des Corona-Virus über China hinaus hat sich der konjunkturelle Ausblick für 2020 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedoch eingetrübt. So hat die OECD die Wachstumsannahme des globalen realen BIP für 2020 von 3,0 % auf 2,4 % gesenkt. Insgesamt ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte 2020 als sehr hoch zu bezeichnen.

Für die globale Konjunktur und damit auch die Kapitalmarktentwicklung spielt die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung in den USA (US-Wahl; Handelskonflikte) und in China (Risiko Schattenbankensystem; Ausbreitung Corona-Virus) aus Sicht der DEVK eine bedeutende Rolle. Zusätzlich kommen in Europa die anhaltende Unklarheit über den Brexit-Prozess und über die weitere geldpolitische Entwicklung hinzu. Der Aktienmarkt spiegelte aus unserer Sicht bereits positive Erwartungen zu den Themen Handelskonflikt, Konjunktur bzw. Brexit wider. Durch die Furcht vor einer globalen Ausbreitung des Corona-Virus und dadurch die Sorge vor einer globalen Rezession kam es im Februar 2020 allerdings zu einer deutlichen Korrektur am Aktienmarkt. Sollte sich diese Befürchtung im Verlaufe des Jahres 2020 nicht bewahrheiten, ist von einer schnellen Erholung der Aktienmärkte auszugehen. Die Unsicherheit diesbezüglich ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedoch hoch, da auch eine sich selbstverstärkende Negativspirale nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen 2020 bei weiter leicht bis moderat steigendem Kapitalanlagebestand ein laufendes Ergebnis, zinsbedingt leicht unter Vorjahresniveau. Aufgrund von niedrigeren Zuschreibungen auf Aktien erwarten wir insgesamt ein leicht sinkendes Kapitalanlageergebnis, so dass die Nettoverzinsung 2020 moderat unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen sollte. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Chancenbericht

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG konzentriert sich 2020 weiterhin auf die Absicherung biometrischer Risiken und – im Rahmen der Weiterentwicklung der Produktpalette – auf den Kapitalaufbau und die Altersvorsorge.

Die im Geschäftsjahr 2019 neu konzipierte Fondsgebundene Rentenversicherung wird 2020 um ein Anlagekonzept erweitert, das dem Kundenwunsch einer nachhaltigen Kapitalanlage gerecht wird. Das „DEVK-Anlagekonzept RenditeNachhaltig“ investiert in gewinnbringende Kapitalanlagen, die ökologische und soziale Kriterien erfüllen. Damit gelingt es der DEVK, dem Kunden ein ressourcenschonendes und zukunftsfähiges Investment anzubieten.

Außerdem wird ein neuer Rententarif für Einmalbeiträge eingeführt, durch den insbesondere die Wiederanlage gestärkt werden soll. Daher richtet sich dieser Tarif vor allem an Kunden mit auslaufenden Lebensversicherungen der DEVK.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wird daher auch im Geschäftsjahr 2020 mit ihrer modernen und marktgerechten Produktpalette gut für die Markterfordernisse aufgestellt sein.

Für die Kapitalanlagen sehen wir im Jahr 2020 neben Risiken auch Chancen. So könnten z. B. bei Einigungen zu den Themen globale Handelsbeziehungen insbesondere Aktien und Immobilien an Wert gewinnen. Die Stimmungslage an den Kapitalmärkten ist Anfang 2020 aber von hoher Unsicherheit geprägt; insbesondere was die weitere Verbreitung des Corona-Virus und die wirtschaftlichen Folgen dessen betrifft.

In einem positiveren konjunkturellen Umfeld, als vom Durchschnitt der Volkswirte erwartetet, dürften sichere Anlagen wie z. B. Bundesanleihen an Wert verlieren. Wenn diese Papiere jedoch bis Endfälligkeit gehalten werden, wirkt sich dies auf Grund der nicht-dauerhaften Wertminderung nicht direkt auf die Ertragslage der DEVK aus. Steigende Zinsen würden sich dagegen positiv bei der Verzinsung von Neu- und Wiederanlagen bemerkbar machen.

Die DEVK rechnet für 2020 nach dem starken Anstieg im Jahr 2019 mit rückläufigen Zuschreibungen auf Aktien und einer moderaten Verschlechterung des Kapitalanlageergebnisses ohne bewusste Hebung stiller Reserven. Hierbei gehen wir davon aus, dass die Furcht vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus nicht zu einem nachhaltigen globalen Wirtschaftseinbruch führt. Der durch die Anpassung der Strategischen Asset Allokation gegebene weitere Ausbau der Realwerte innerhalb der Kapitalanlagen erfolgt über mehrere Jahre und verbessert mittelfristig die Ertragschancen.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Hinsichtlich des innerhalb der DEVK-Gruppe eingesetzten Risikomanagementsystems zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Diese werden mittels Standardformel ermittelt.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein erhöhtes Risiko besteht oder negative Auswirkungen auf das Stornoergebnis zu erwarten sind.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt jedoch deutlich gestiegen. Deshalb wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der Referenzzins unter Berücksichtigung der DeckRV vom 10. Oktober 2018 (Korridormethode) 1,92 %. Für den Altbestand wurde der Zins ebenfalls auf 1,92 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2019 wurde daher für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 452 Mio. € gebildet. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren gegenüber 2019 ansteigen wird. Zum 31. Dezember 2020 gehen wir von einem Referenzzins von 1,76 % aus. Daraus ergibt sich 2020 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 55 Mio. €. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Durch das Niedrigzinsumfeld besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbändern sowie einer stetigen Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 5,28 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,01 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 0,3 Mio. €.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht-zinsabhängigen Kapitalanlagen im Bestand infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation, steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten wir Chancen aus Marktbewegungen für unser Ergebnis positiv nutzen. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2019 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte
- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäfte und Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2019 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,35 Mrd. €. Insgesamt 2,03 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,99 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 357,2 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 1,9 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2019 bei 700,7 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -454,8 Mio. € bzw. 522,6 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzins auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 6,3 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Der Anteil der Unternehmensanleihen im Direktbestand liegt bei 17,2 % der gesamten Kapitalanlagen. ABS-Anlagen liegen Ende 2019 nicht vor. Der Schwerpunkt der Rentenueuanlagen lag im Jahr 2019 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Bei den Rentenanlagen insgesamt handelt es sich um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien, Irland und Spanien gehalten. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 9,5 % in Staatspapieren, 17,2 % in Un-

ternehmensanleihen und 44,6 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

| | | |
|-------------------|--------|----------|
| AA und besser | 53,6 % | (55,2 %) |
| A | 27,1 % | (25,3 %) |
| BBB | 16,7 % | (16,4 %) |
| BB und schlechter | 2,5 % | (3,1 %) |

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 87,5 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2019 sehr positiv entwickelt. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme – wie z. B. einer Verschärfung des Handelsstreits – die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 27,0 Mio. € aus. Darin sind stille Lasten in Höhe von 0,4 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 593,3 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 504,2 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 89,1 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 1,8 Mio. €. In dem direkten Immobilienbestand sind zurzeit keine besonderen Risiken erkennbar. Auf Immobilienfondsebene sehen wir keine außergewöhnlichen Risiken; hier kommt neben dem allgemeinen Immobilienrisiko noch ein Währungsrisiko hinzu, welches teilweise über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge begrenzt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt. Zudem werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie berücksichtigt.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat mit dem Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Die gemäß Solvency II vorgesehene erneute Verkürzung der Meldefristen war 2019 wiederholt eine große Herausforderung und erforderte eine weitere Optimierung der Prozesse. Zur Bewältigung der Anforderungen stand auch im Jahr 2019 die weitere Automatisierung der Abläufe im Fokus.

Der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustment sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional durch die BaFin genehmigt. Es zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG eine Überdeckung.¹

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses per 31. Dezember 2018 zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.¹

Insgesamt können wir zurzeit keine Entwicklung erkennen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gefährden könnte.

Köln, 12. März 2020

Der Vorstand

Rüßmann

Knaup

Scheel

Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme ohne Überschussbeteiligung

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr und Hinterbliebenenschutz

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Berufsunfähigkeitsversicherung auch mit Anpassung der Leistung und des Beitrags, optional mit Leistung bei Arbeitsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Grundfähigkeitsversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung

Bauspar-Risikoversicherung

Kreditlebensversicherung auf den Todesfall

Restschuldersicherung auf den Todesfall

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Berufsunfähigkeitsversicherung, differenziert nach Berufsgruppen

Pflegerentenversicherung

Grundfähigkeitsversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme

Risiko-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungslegungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. DGVFM, (www.springer-link.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | |
|---|---|---|--------------------------------|--|
| | (nur Hauptver- sicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | (nur Hauptver- sicherungen) | |
| | Anzahl der Versicher- ungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. | Einmalbetrag in Tsd. € | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. € |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 764.670 | 391.835 | | 25.215.934 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 47.688 | 27.836 | 36.474 | 3.171.033 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen | - | 8.961 | 35.326 | 283.938 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | - | - | - | 1.931 |
| 3. Übriger Zugang | 238 | 44 | - | 62.275 |
| 4. Gesamter Zugang | 47.926 | 36.841 | 71.800 | 3.519.177 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc. | 3.379 | 909 | | 35.338 |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 33.793 | 21.453 | | 767.431 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 21.254 | 17.692 | | 688.873 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | 7.164 | 2.226 | | 412.790 |
| 5. Übriger Abgang | 412 | 279 | | 60.060 |
| 6. Gesamter Abgang | 66.002 | 42.559 | | 1.964.492 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 746.594 | 386.117 | | 26.770.619 |

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | |
|---|---|--|
| | Anzahl der Versiche- rungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. € |
| | 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 764.670 |
| davon beitragsfrei | (220.029) | (2.315.152) |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 746.594 | 26.770.619 |
| davon beitragsfrei | (195.437) | (1.964.252) |

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

| | Zusatzversicherungen insgesamt | |
|---|---|--|
| | Anzahl der Versiche- rungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. € |
| | 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 97.102 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 85.149 | 3.003.627 |

| Einzelversicherungen | | | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|---|---|---|-------------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) | | | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) | | Sonstige Lebens- versicherungen* | | Kollektiv- versicherungen | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. |
| 250.971 | 135.695 | 74.721 | 25.742 | 296.679 | 196.587 | 115.300 | 30.111 | 26.999 | 3.700 | | |
| 4.757 | 1.793 | 6.202 | 2.750 | 18.058 | 15.274 | 15.387 | 7.229 | 3.284 | 790 | | |
| - | 2.702 | - | 19 | - | 4.910 | - | 1.245 | - | 85 | | |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 43 | 27 | 56 | 22 | 134 | 80 | 2 | -90 | 3 | 5 | | |
| 4.800 | 4.522 | 6.258 | 2.791 | 18.192 | 20.264 | 15.389 | 8.384 | 3.287 | 880 | | |
| 2.530 | 552 | 96 | 34 | 439 | 262 | 179 | 36 | 135 | 25 | | |
| 7.761 | 6.167 | 3.486 | 1.176 | 4.073 | 14.062 | 13.386 | 13 | 5.087 | 35 | | |
| 5.436 | 3.520 | 552 | 336 | 8.583 | 10.534 | 6.539 | 3.037 | 144 | 265 | | |
| 18 | 7 | 1.061 | 388 | 2.422 | 1.822 | 3.568 | 3 | 95 | 6 | | |
| 25 | 46 | 56 | 40 | 72 | 41 | 173 | 11 | 86 | 141 | | |
| 15.770 | 10.292 | 5.251 | 1.974 | 15.589 | 26.721 | 23.845 | 3.100 | 5.547 | 472 | | |
| 240.001 | 129.925 | 75.728 | 26.559 | 299.282 | 190.130 | 106.844 | 35.395 | 24.739 | 4.108 | | |
| | | | | | | *) davon FRV/FLV | | | | | |
| | | | | | | 50.777 | 35.363 | | | | |

| Einzelversicherungen | | | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|-------------------------------------|---|---|-------------------------------------|--|-----------------------------------|--|
| Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) | | | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) | | Sonstige Lebens- versicherungen* | | Kollektiv- versicherungen | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungs- summe in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungs- summe in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungs- summe in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. € |
| 250.971 (49.569) | 4.881.568 (383.927) | 74.721 (4.831) | 7.150.271 (74.684) | 296.679 (73.489) | 10.908.244 (534.771) | 115.300 (85.158) | 1.805.951 (1.023.811) | 26.999 (6.982) | 469.900 (297.959) | | |
| 240.001 (48.936) | 4.694.900 (381.370) | 75.728 (4.773) | 7.629.219 (78.415) | 299.282 (74.626) | 12.084.282 (555.697) | 106.844 (61.090) | 1.955.594 (718.659) | 24.739 (6.012) | 406.624 (230.111) | | |
| | | | | | | *) davon FRV/FLV | | | | | |
| | | | | | | 50.777 (5.123) | 1.336.373 (107.655) | | | | |

| Unfall- Zusatzversicherungen | | Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|-----------------------------------|---|---|-------------------------------------|---|--|-----------------------------------|--|
| Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungs- summe in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. € |
| 37.557 | 1.004.496 | 19.748 | 1.196.825 | 263 | 5.449 | 39.534 | 1.186.421 |
| 34.732 | 951.976 | 21.951 | 1.204.514 | 332 | 6.866 | 28.134 | 840.271 |

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

| Aktivseite | € | € | € Vorjahr Tsd. € |
|--|----------------------|----------------------|------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 14.490.629 | 17.677 |
| II. geleistete Anzahlungen | | <u>176.332</u> | 34 |
| | | 14.666.961 | 17.711 |
| B. Kapitalanlagen | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | 89.072.982 | 90.818 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 289.801.858 | | 268.112 |
| 2. Beteiligungen | <u>53.629.681</u> | | 57.152 |
| | | 343.431.539 | 325.264 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 999.224.272 | | 833.326 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | <u>1.850.287.168</u> | | 1.891.439 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 347.670.857 | | 365.234 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | <u>1.955.376.194</u> | | 1.965.627 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 15.673.945 | | 18.522 |
| | | <u>5.168.232.436</u> | 5.074.148 |
| | | 5.600.736.957 | 5.490.230 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | | | |
| | | 273.075.307 | 199.839 |
| D. Forderungen | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | 27.095.823 | | 26.930 |
| 2. Versicherungsvermittler | <u>1.178.777</u> | | 1.115 |
| | | 28.274.600 | 28.045 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | - | 973 |
| davon: | | | |
| an verbundene Unternehmen: - € | | | 973 |
| III. Sonstige Forderungen | | <u>12.211.736</u> | 11.646 |
| davon: | | | |
| an verbundene Unternehmen: - € | | | 40.664 |
| | | 40.486.336 | - |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | 2.176.327 | 1.323 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | 28.181 | 28 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | <u>266.274</u> | 286 |
| | | 2.470.782 | 1.637 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | 63.317.283 | 66.923 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>4.897.069</u> | 5.831 |
| | | 68.214.352 | 72.754 |
| Summe der Aktiva | | 5.999.650.695 | 5.822.835 |

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

| Passivseite | | | |
|--|---|----------------------|------------------|
| | € | € | € Vorjahr Tsd. € |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 100.000.000 | 100.000 |
| II. Kapitalrücklage | | 46.755.874 | 46.756 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | | 6.720.000 | 4.880 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | | 5.408.619 | 5.408 |
| | | 12.128.619 | 10.288 |
| | | 158.884.493 | 157.044 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | |
| I. Beitragsüberträge | | 5.797.257 | 13.793 |
| II. Deckungsrückstellung | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 4.793.311.059 | 4.677.012 |
| 2. davon ab: | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 2.885.089 | 2.721 |
| | | 4.790.425.970 | 4.674.291 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 17.301.423 | 13.102 |
| 2. davon ab: | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 2.453.159 | 697 |
| | | 14.848.264 | 12.405 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | 282.852.772 | 269.204 |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | 444.427 | 461 |
| | | 5.094.368.690 | 4.970.155 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | |
| - Deckungsrückstellung | | 273.075.307 | 199.839 |
| D. Andere Rückstellungen | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 8.518.547 | 8.201 |
| II. Steuerrückstellungen | | 150.083 | 451 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 2.284.714 | 4.681 |
| | | 10.953.344 | 13.333 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | |
| | | 5.338.248 | 3.418 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlos- senen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | | 386.585.738 | 414.501 |
| 2. Versicherungsvermittlern | | 26 | - |
| | | 386.585.764 | 414.501 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 1.196.530 | 1.626 |
| davon: | | | |
| gegenüber verbundenen Unternehmen: - € | | | - |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 60.995.054 | 54.186 |
| davon: | | | |
| aus Steuern: 672.208 € | | | 470.313 |
| gegenüber verbundenen Unternehmen: 57.827.711 € | | | 644 |
| | | 448.777.348 | 39.408 |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | | 8.253.265 | 8.733 |
| Summe der Passiva | | 5.999.650.695 | 5.822.835 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.697.738.454,96 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| Posten | € | € | € | Vorjahr Tsd. € |
|--|--------------|--------------|---------------------|----------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge f. e. R. | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 452.857.252 | | | 466.322 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 5.865.622 | | | 5.852 |
| | | 446.991.630 | | 460.470 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | 7.995.760 | | 6.971 |
| | | | 454.987.390 | 467.441 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 3.331.187 | 2.218 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 12.309.796 | | 11.829 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: 8.890.460 € | | | | 8.174 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 6.864.845 | | | 6.896 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 172.108.322 | | | 170.588 |
| | | 178.973.167 | | 177.484 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 16.028.738 | | 766 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 24.222.030 | | 42.081 |
| | | | 231.533.731 | 232.160 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 34.679.324 | - |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R. | | | 1.185.853 | 170 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 371.734.371 | | | 319.662 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 682.381 | | | 4.665 |
| | | 371.051.990 | | 314.997 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 4.199.376 | | | 1.402 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -1.756.650 | | | -13 |
| | | 2.442.726 | | 1.389 |
| | | | 373.494.716 | 316.386 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -189.535.218 | | | -179.114 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 164.014 | | | 2.045 |
| | | -189.371.204 | | -177.067 |
| b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | 16.190 | | 2 |
| | | | -189.355.014 | -177.066 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R. | | | 63.157.725 | 28.494 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 59.828.795 | | | 54.162 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 12.956.326 | | | 12.296 |
| | | 72.785.121 | | 66.458 |
| c) davon ab: | | | | |
| Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 2.141.032 | | 1.813 |
| | | | 70.644.089 | 64.645 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 4.915.785 | | 7.150 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 8.733.521 | | 32.747 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 1.235.157 | | 2.398 |
| | | | 14.884.463 | 42.295 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 5.097 | 17.217 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R. | | | 1.161.096 | 45.145 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | | | 13.015.285 | 10.741 |
| Übertrag: | | | 13.015.285 | 10.741 |

| Posten | | | |
|--|-----------|-------------------|----------------|
| | € | € | Vorjahr Tsd. € |
| Übertrag: | | 13.015.285 | 10.741 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Sonstige Erträge | 1.976.622 | | 4.615 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | 5.230.711 | | 6.979 |
| | | -3.254.089 | -2.364 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 9.761.196 | 8.377 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 481.908 | | -866 |
| 5. Sonstige Steuern | 279.287 | | 243 |
| | | 761.196 | -623 |
| 6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- abführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | 7.160.000 | 7.160 |
| 7. Jahresüberschuss | | 1.840.000 | 1.840 |
| 8. Einstellung in Gewinnrücklagen - in die gesetzliche Rücklage | | 1.840.000 | 1.840 |
| 9. Bilanzgewinn | | | |
| | | - | - |

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glatstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruches aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen: Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden. Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt. Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung.

Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel DAV 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R, 4,0 % erfolgt. Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf die Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 modifiziert und unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T und DAV 2004 T. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2015 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch nach drei bzw. zehn Berufsgruppen differenziert.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei - unternehmensspezifisch - nach drei Berufsgruppen differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den HEUBECK-Richttafeln 1983 bzw. 1998 abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Für das Grundfähigkeitsrisiko und das Risiko schwerer Krankheiten wurden unternehmenseigene Tafeln angesetzt, die aus Ausscheideordnungen der GenRe sowie der DAV 2008 T abgeleitet wurden.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 % oder 0,25 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 % und 2,25 % eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 1,92 % gebildet. Im

Altbestand wurde die Zinszusatzreserve ebenfalls mit einem Bewertungszins von 1,92 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeit berechnet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 liegt der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufswertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre.

Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen.

Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 1,9 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 1,9 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten 3 Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung als 10-jähriger Durchschnitt festgelegt. Er wurde mit 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 1,95 % bzw. 2,1 % p. a. angesetzt. Je nach Zusage wurde hier eine Rentendynamik i. H. v. 1 %, 1,5 % bzw. 1,95 % p. a. berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2019

| Aktivseite | | | | | | | |
|--|----------------------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------------------|--|
| | Bilanzwerte Vorjahr Tsd. € | Zugänge Tsd. € | Um- buchungen Tsd. € | Abgänge Tsd. € | Zuschrei- bungen Tsd. € | Abschrei- bungen Tsd. € | Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. € |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 17.677 | 2.531 | 10 | - | - | 5.727 | 14.491 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 34 | 152 | -10 | - | - | - | 176 |
| 3. Summe A. | 17.711 | 2.683 | - | - | - | 5.727 | 14.667 |
| B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | | | | | |
| | 90.818 | 40 | - | - | - | 1.785 | 89.073 |
| B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 268.112 | 21.690 | - | - | - | - | 289.802 |
| 2. Beteiligungen | 57.152 | 19.703 | - | 23.718 | 865 | 372 | 53.630 |
| 3. Summe B. II. | 325.264 | 41.393 | - | 23.718 | 865 | 372 | 343.432 |
| B. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 833.326 | 283.174 | - | 125.825 | 15.113 | 6.564 | 999.224 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.891.439 | 104.811 | - | 145.963 | - | - | 1.850.287 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 365.234 | 52.911 | - | 70.462 | - | 13 | 347.671 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 1.093.001 | 56.048 | - | 23.107 | - | - | 1.125.942 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 800.193 | 489 | - | 44.991 | - | - | 755.690 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 7.227 | 419 | - | 1.612 | - | - | 6.034 |
| d) übrige Ausleihungen | 65.206 | 2.507 | - | 3 | - | - | 67.710 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 18.522 | - | - | 2.899 | 51 | - | 15.674 |
| 6. Summe B. III. | 5.074.148 | 500.359 | - | 414.862 | 15.164 | 6.577 | 5.168.232 |
| insgesamt | 5.507.941 | 544.475 | - | 438.580 | 16.029 | 14.461 | 5.615.404 |

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2019 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

| Kapitalanlagen | Buchwert € | Zeitwert € |
|---|----------------------|----------------------|
| B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 89.072.981 | 120.410.000 |
| B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 289.801.858 | 367.437.829 |
| 2. Beteiligungen | 53.629.681 | 59.925.266 |
| B. III. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 999.224.272 | 1.116.662.217 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.850.287.168 | 2.202.553.704 |
| 3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen | 347.670.857 | 392.668.563 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 1.125.941.629 | 1.304.221.053 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 755.690.239 | 866.593.570 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 6.034.064 | 6.034.064 |
| d) übrige Ausleihungen | 67.710.263 | 73.101.147 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 15.673.945 | 16.255.339 |
| insgesamt | 5.600.736.957 | 6.525.862.752 |
| davon: zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen | 4.510.236.957 | 5.262.935.896 |
| davon: Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB | 2.383.279.706 | 2.767.457.495 |
| davon: in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio) | 5.597.605.982 | 6.525.862.751 |

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 2,7 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Aktien, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen und übrige Ausleihungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2019 vorhandenen Grundstücksobjekte sind zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten oder Buchwert gleich Marktwert. Der Zeitwert der Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft bestimmt sich aus der Bewertung der Immobilienobjekte zum Marktwert. Der Zeitwert einer weiteren Beteiligung wurde auf Basis des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und der Zero-Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt oder erfolgten durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurs. Die Zeitwertermittlung der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte zum Net Asset Value.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 928,3 Mio. €.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

| | Buchwert Tsd. € | beizulegender Zeitwert Tsd. € |
|---|--------------------|----------------------------------|
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 43.625 | 41.305 |
| Hypothekenforderungen | 6.217 | 6.159 |
| sonstige Ausleihungen | 26.830 | 26.517 |

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

| | Art | nominaler Umfang Tsd. € | Buchwert Prämie Tsd. € | beizulegender Wert der Prämie Tsd. € |
|--|---------------------|----------------------------|---------------------------|---|
| Sonstige Verbindlichkeiten | Short-Put-Optionen | 9.945 | 567 | 282 |
| | Short-Call-Optionen | 2.100 | 36 | 77 |
| Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen | Vorkäufe | 119.000 | - | 38.891 |
| Sonstige Rechnungs- abgrenzungsposten | Swaps | 100.000 | 529 | 12.905 |

Bewertungsmethode

Short-Optionen: europäische Optionen Black-Scholes
Amerikanische Optionen Barone-Adesi

Vorkäufe: Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund
von Marktdaten

Swaps: Barwertmethode

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

| Anlageziel | Ausschüttung Tsd. € | Zeitwert Tsd. € | stille Reserven/ stille Lasten Tsd. € | Beschränkung der täglichen Rückgabe |
|-----------------|------------------------|--------------------|---|--|
| Aktienfonds | 9.086 | 439.620 | 35.417 | |
| Rentenfonds | 1.491 | 86.270 | 1.676 | |
| Mischfonds | 52 | 67.706 | 4.183 | |
| Immobilienfonds | 18.573 | 265.562 | 37.715 | zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten |

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 7.654.829 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

| | Anteil in % | Eigenkapital € | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres € |
|--|----------------|--------------------------|--|
| DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg, (L) | 32,00 | 724.524.160 ² | 30.485.628 ² |
| DEVK Private Equity GmbH, Köln | 15,00 | 256.732.347 | 18.670.351 |
| Aviation Portfolio Fund Nr. 1 GmbH und Co. geschlossene Investment KG, Grünwald | 5,01 | 473.430.959 | 90.548.983 |
| Corpus Sireo RetailCenter Fonds Deutschland SICAV-FIS, Luxemburg, (L) | 16,13 | 107.543.213 | 20.170.128 |
| DRED SICAV-FIS, Luxemburg, (L) | 32,00 | 130.287.808 | 23.060.903 |
| Ictus GmbH, Köln | 20,00 | 51.477.312 | 2.550.004 |

²Basis Teilkonzernabschluss

Zu Aktiva B. III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine. Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus stillen Beteiligungen i. S. d. KWG und Unicapital Private Equity Fonds zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

| | Anteileinheiten Anzahl | Bilanzwert € |
|--|---------------------------|--------------------|
| DEVK Anlagekonzept Rendite | 11.511,29 | 624.833 |
| DEVK Anlagekonzept RenditeMax | 9.762,73 | 559.209 |
| DEVK Anlagekonzept RenditePro | 18.155,03 | 1.014.140 |
| Monega Bestinvest Europa | 46.713,04 | 2.580.428 |
| Monega Chance | 151.067,58 | 6.201.324 |
| Monega Dänische Covered Bonds | 2.073,77 | 210.737 |
| Monega Ertrag | 329.501,34 | 19.595.445 |
| Monega Euro-Bond | 538.923,15 | 28.552.148 |
| Monega Euro-Land | 236.601,57 | 10.817.424 |
| Monega Fairinvest | 232.558,03 | 12.390.692 |
| Monega Germany | 178.689,42 | 14.352.334 |
| Monega Global Bond | 74.653,22 | 3.757.297 |
| Monega Innovation I | 589,08 | 35.186 |
| Monega Innovation NM | 3.769,53 | 275.251 |
| Monega Short Track | 1.043,03 | 47.760 |
| PRIVACON ETF-Dachfonds Aktien global I | 290,09 | 34.985 |
| SpardaRentenPlus | 15.408,98 | 1.579.266 |
| Sparda Trend 38/200 | 426.234,64 | 46.527.773 |
| UniCommodities | 3.303,94 | 149.437 |
| UniDividendenASS A | 87.460,59 | 5.013.241 |
| UniEM Global | 37.681,30 | 3.782.449 |
| UniEuroKapital | 1.004,42 | 64.544 |
| UniEuroRenta | 243.856,69 | 16.184.769 |
| UniFavorit Aktien | 39.433,31 | 6.304.992 |
| UniGlobal | 140.514,04 | 35.148.181 |
| UniRak | 432.391,61 | 57.270.269 |
| UniWirtschaftsaspirant | 43,50 | 1.194 |
| insgesamt | | 273.075.307 |

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| a) fällige Ansprüche | 3.482.110 € |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 23.613.713 € |
| | 27.095.823 € |

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Agio aus Namensschuldverschreibungen | 4.298.557 € |
| Upfrontprämie Zinsswap | 528.808 € |
| Vorauszahlungen für künftige Leistung | 69.704 € |
| | <hr/> |
| | 4.897.069 € |

Zu Passiva A. I.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100,0 Mio. € ist in 100.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital auf Abruf innerhalb von fünf Jahren um bis zu 50,0 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gemäß § 5 Ziffer 4 der Satzung zu erhöhen. Im Fall der Erhöhung des Grundkapitals durch den Vorstand kann dieser auch über den Ausschluss des Bezugsrechts und die Höhe des Ausgabepreises entscheiden.

Zu Passiva A. III.

Gewinnrücklagen

| | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. gesetzliche Rücklage | |
| Stand 31.12.2018 | 4.880.000 € |
| Zuführung | 1.840.000 € |
| Stand 31.12.2019 | <hr/> |
| | 6.720.000 € |

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| | |
|--|----------------------|
| Stand am 31.12.2018 | 269.204.314 € |
| Entnahme im Geschäftsjahr für: | |
| - verzinsliche Ansammlung | 14.712.303 € |
| - Summenerhöhung | 3.331.187 € |
| - gezahlte Überschussanteile | 31.465.777 € |
| Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 63.157.725 € |
| Stand am 31.12.2019 | 282.852.772 € |

| | |
|--|--------|
| Zusammensetzung | Mio. € |
| Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte | |
| - laufende Überschussanteile | 45,34 |
| - Schlussüberschussanteile | 3,17 |
| - Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 3,73 |
| Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung | |
| - von Gewinnrenten | - |
| - von Schlussüberschussanteilen | 33,64 |
| - der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 49,16 |
| Ungebundener Teil | 147,81 |

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

| | |
|--|----------------------|
| Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen | 376.135.021 € |
|--|----------------------|

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

| | |
|---|--------------------|
| Disagio aus Namensschuldverschreibungen | 7.958.339 € |
| im Voraus empfangene Mieten | 294.925 € |
| | 8.253.264 € |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

| Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | |
|---|-------------------------|-------------------|
| | Geschäftsjahr Tsd. € | Vorjahr Tsd. € |
| gebuchte Bruttobeiträge | | |
| - Einzelversicherungen | 438.437 | 450.966 |
| - Kollektivversicherungen | 14.420 | 15.356 |
| gebuchte Bruttobeiträge | | |
| - laufende Beiträge | 381.057 | 387.898 |
| - Einmalbeiträge | 71.800 | 78.424 |
| gebuchte Bruttobeiträge | | |
| - mit Gewinnbeteiligung | 390.261 | 399.162 |
| - ohne Gewinnbeteiligung | 4.778 | 4.433 |
| - für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird | 57.819 | 62.727 |
| Rückversicherungssaldo | -1.122 | 2.683 |

| Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen | | |
|---|-------------------------|-------------------|
| | Geschäftsjahr Tsd. € | Vorjahr Tsd. € |
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 39.206 | 33.375 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | - | - |
| 3. Löhne und Gehälter | 555 | 437 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | - | - |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | - | 197 |
| insgesamt | 39.761 | 34.009 |

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 576.014 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 380.732 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2019 eine Pensionsrückstellung von 5.331.727 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 175.780 €. Die Beiratsbezüge betragen 66.332 €.

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen 48.811 € auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 898.966 € aus der Währungsumrechnung.

Sonstige Angaben

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag 900.465 € (Vorjahr 1.051.488 €) und resultiert aus der Pensionsrückstellung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Immobilienbeteiligungen, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen bis zum Jahresende insgesamt 160,9 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 109,1 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 9,9 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 215,0 Mio. € aus Multitranchen und 119,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen betragen 74,4 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft ändert. Seit 2017 wird bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt, so dass sich in 2019 ein Jahresbeitrag in Höhe von 517.631 ergab.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 7.047.271 €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2019 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 183,9 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Die DEVK Lebensversicherungs-AG, Köln, ist beim Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 17068 eingetragen.

Die Aufstellungen der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang enthalten.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt.

Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich in gleicher Höhe die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarifgeneration | Abrechnungsverband | Tarifgruppe (TGR) |
|----------------------------|------------------------|-----------------|--------------------|-------------------|
| II N - VII N | 222 – 227 | 1971/01 | NK | A.1 |
| III N VW, V N VW, VII N VW | 253 – 257 | 1971/01 | NK | A.2 |
| III N F | 303 | 1973/01 | NK | A.3 |
| N 2, N 3, N 5, N 7 | 822 - 827, 922 – 925 | 1987/10 | NK | A.4 |
| NVV 3, NVW 5, NVW 7 | 853 - 857, 953, 955 | 1987/10 | NK | A.5 |
| N 3F | 803, 903 | 1987/10 | NK | A.6 |
| N 1V, N 3V | 811, 813, 911, 913 | 1987/10 | NK | A.7 |

Gewinndecklaration

| TGR | laufender Überschussanteil | | | Schlussüberschussanteil | Mindestbet. an Bewertungsreserven |
|---------------|-----------------------------|-----------------------------------|--|-------------------------|-----------------------------------|
| | Summenüberschussanteil | Zinsüberschussanteil | Beitragsvorwegabzug | | |
| | in % der Versicherungssumme | in % des maßgeb. Deckungskapitals | in % der Versicherungssumme jährl./monatl. | | |
| A.1, A.2, A.3 | 0,00 | 0,00 | - | 10,60 | 1,50 |
| A.4, A.6, A.7 | 0,00 | 0,00 | 0,00 / 0,00 | 0,00 | 1,50 |
| A.5 | 0,00 | 0,00 | - | 0,00 | 1,50 |

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

B. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarifgeneration | Abrechnungsverband | Tarifgruppe (TGR) |
|----------------|--|-----------------|--------------------|-------------------|
| N 8, N 9 | 888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999 | 1987/10 | NK | B.1 |
| NRZV 8, NRZV 9 | 868, 869, 968, 969 | 1987/10 | NK | B.2 |

Gewinndecklaration

| TGR | Leistungsbonus | Beitragsvorwegabzug |
|----------|--------------------------------------|---------------------------------|
| | in % der fälligen Versicherungssumme | in % des maßgeb. Bruttobeitrags |
| B.1, B.2 | 150,00 | 60,00 |

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifikennziffern (TKZ) | Tarif-generation | Abrechnungs- verband | Tarifgruppe (TGR) |
|------------|-------------------------|------------------|-------------------------|----------------------|
| N R1, N R3 | 431, 441, 443 | 1980/11 | NK | C.1 |

Gewinndecklaration

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

| Zeitpunkt des Rentenbeginns | Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in % | Risikoüberschussanteil in % |
|-----------------------------|--|--------------------------------|
| bis 31.12.2006 | 0,10 | - |
| 01.01.2007 – 31.12.2011 | 0,50 | - |
| 01.01.2012 – 31.12.2012 | 1,00 | - |
| 01.01.2013 – 31.12.2014 | 1,00 | 0,00 |
| 01.01.2015 – 31.12.2016 | 1,50 | 0,00 |
| ab 01.01.2017 | 1,85 | 0,00 |

Außerdem erhalten diese Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 1,50 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifikennziffern (TKZ) | Tarif-generation | Abrechnungs- verband | Tarifgruppe (TGR) |
|------------------|-------------------------|------------------|-------------------------|----------------------|
| BUZ 1 N, BUZ 2 N | 233 - 238 | 1971/01 | NK | D.1 |
| NBUZ 1, NBUZ 2, | 833 - 838, 935, 936 | 1987/10 | NK | D.2 |
| NBUZ2A | 873 - 878, 975 - 978 | 1993/01 | NK | D.3 |

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 und D.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

| | Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge |
|---------------------------------------|--|
| männl. Versicherte: | |
| Eintrittsalter ≤ 34 | 5,00 |
| Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59 | 8,00 |
| Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59 | 12,00 |
| weibl. Versicherte: | |
| Eintrittsalter ≤ 25 | 32,00 |
| Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59 | 20,00 |
| Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59 | 25,00 |

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe D.3

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

| | Beitragsvorwegabzug in % | Leistungsbonus in % |
|---------------------|--------------------------|---------------------|
| männl. Versicherte: | | |
| Endalter ≤ 59 | 5,00 | 5,00 |
| Endalter > 59 | 15,00 | 18,00 |
| weibl. Versicherte: | | |
| Endalter ≤ 54 | 15,00 | 18,00 |
| Endalter > 54 | 25,00 | 33,00 |

2.2. Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarif- generation | Abrechnungs- verband | Tarifgruppe (TGR) |
|----------------|------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|
| UZV N, UZV N F | - | - | NK | E.1 |

Gewinndecklaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

| TGR | monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme | Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme |
|-----|--|--|
| E.1 | 0,10 0,12 | 25,00 50,00 |

Tarife ab 1995

F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifikennziffern (TKZ) | Tarif- generation | Bestands- gruppe | Tarifgruppe (TGR) |
|---|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 | 1622 - 1627, 1722 - 1725, 1653 - 1657, 1753, 1755 | 1995/01 | 111 | F1.1 |
| | 2622, 2623, 2625, 2627, 2653 - 2657, 2722, 2723, 2725, 2753, 2755 | 1996/01 | 111 | F1.2 |
| | 3622 - 3627, 3653 - 3657, 3722 - 3727, 3753 - 3755 | 2000/07 | 111 | F1.3 |
| | 5622 - 5627, 5653 - 5657, 5722 - 5727, 5753, 5755 | 2004/01 | 111 | F1.4 |
| | 6622 - 6625, 6627, 6653 - 6657, 6722 - 6725, 6727, 6753, 6755 | 2005/01 | 111 | F1.5 |
| | 7622 - 7625, 7627, 7653, 7655, 7722 - 7725, 7727, 7753, 7755 | 2007/01 | 111 | F1.6 |
| | 8622 - 8625, 8627, 8653 - 8657, 8722 - 8725, 8753 - 8757 | 2008/01 | 111 | F1.7 |
| | 10622 - 10625, 10627, 10653 - 10657, 10722 - 10725, 10753 - 10757 | 2012/01 | 111 | F1.8 |
| | - | 2013/01 | 111 | F1.9 |
| | - | 2015/01 | 111 | F1.10 |
| | - | 2017/01 | 111 | F1.11 |
| N E4 | 2624, 2724 | 1996/01 | 111 | F2.1 |
| | 3624, 3724 | 2000/07 | 111 | F2.2 |
| | 5624, 5724 | 2004/01 | 111 | F2.3 |
| | 6624, 6724 | 2005/01 | 111 | F2.4 |
| | 7624, 7724 | 2007/01 | 111 | F2.5 |
| | 8624, 8724 | 2008/01 | 111 | F2.6 |
| | 10624, 10724 | 2012/01 | 111 | F2.7 |
| N S2 | 6626, 6726 | 2005/01 | 111 | F3.1 |
| | 7626, 7726 | 2007/01 | 111 | F3.2 |
| | 8626, 8726 | 2008/01 | 111 | F3.3 |
| | 10626, 10726 | 2012/01 | 111 | F3.4 |
| | - | 2013/01 | 111 | F3.5 |
| | - | 2015/01 | 111 | F3.6 |
| | - | 2017/01 | 111 | F3.7 |
| N 3R | 1803, 1903 | 1995/01 | 121 | F4.1 |
| | 2803, 2903 | 1996/01 | 121 | F4.2 |
| | 3803, 3903 | 2000/07 | 121 | F4.3 |
| | 5803, 5903 | 2004/01 | 121 | F4.4 |
| | 2804, 2904 | 1996/01 | 121 | F5.1 |
| N E4R N 2F, N 3F | 1603, 1703 | 1995/01 | 121 | F6.1 |
| | 2603, 2703 | 1996/01 | 121 | F6.2 |
| | 3603, 3703 | 2000/07 | 121 | F6.3 |
| | 5603, 5703 | 2004/01 | 121 | F6.4 |
| | 6603, 6703 | 2005/01 | 121 | F6.5 |
| | 7603, 7703 | 2007/01 | 121 | F6.6 |
| | 8602, 8603, 8702, 8703 | 2008/01 | 121 | F6.7 |
| | 10602, 10603, 10702, 10703 | 2012/01 | 121 | F6.8 |
| | - | 2013/01 | 121 | F6.9 |
| | - | 2015/01 | 121 | F6.10 |
| | - | 2017/01 | 121 | F6.11 |
| N 1V, N 2V, N 3V | 1611 - 1613, 1711 - 1713 | 1995/01 | 121 | F7.1 |
| | 2812, 2813, 2912, 2913 | 1996/01 | 121 | F7.2 |
| | 3812, 3813, 3912, 3913 | 2000/07 | 121 | F7.3 |
| | 5812, 5813, 5912, 5913 | 2004/01 | 121 | F7.4 |
| | 6812, 6813, 6912, 6913 | 2005/01 | 121 | F7.5 |
| | 7812, 7813, 7912, 7913 | 2007/01 | 121 | F7.6 |
| | 8812, 8813, 8912, 8913 | 2008/01 | 121 | F7.7 |
| | 10812, 10813, 10912, 10913 | 2012/01 | 121 | F7.8 |
| | - | 2013/01 | 121 | F7.9 |
| | - | 2015/01 | 121 | F7.10 |
| | - | 2017/01 | 121 | F7.11 |

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F6.2, F7.1 und F7.2

| TGR | laufender Überschussanteil | | | | Schlussüberschussanteil | Mindestbet. an Bewertungsreserven |
|------------------|-----------------------------|--|--|------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| | Summenüberschussanteil | Zinsüberschussanteil | Beitragsvorwegabzug | reduzierter Summenüberschussanteil | | |
| | in % der Versicherungssumme | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | in % der Versicherungssumme jährl./monatl. | in % der Versicherungssumme | in % des Ansammlungsguthabens | in % der Bemessungsgröße |
| F1.1, F4.1, F6.1 | 0,00 | 0,00 | 0,00 / 0,00 | - | 0,00 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |
| F1.2, F4.2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 / 0,00 | 0,00 | 0,00 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |
| F7.1 | 0,00 | 0,00 | 0,00 / 0,00 | - | 0,00 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |
| F6.2 | 0,00 | 0,00 | - | - | 0,00 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |
| F7.2 | 0,00 | 0,00 | - | - | 0,00 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

| TGR | laufender Überschussanteil | | | Schlussüberschussanteil | Mindestbet. an Bewertungsreserven |
|------------|-----------------------------|-------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------------|
| | Summenüberschussanteil | Risikoüberschussanteil | Zinsüberschussanteil | | |
| | in % der Versicherungssumme | in % des Risikobeitrags | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | in % des Ansammlungsguthabens | in % der Bemessungsgröße |
| F2.1, F5.1 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen F1.3 - F1.11, F2.2 - F2.7, F3.1 - F3.8, F4.3, F4.4, F6.3 - F6.11 und F7.3 - F7.11

| TGR | laufender Überschussanteil | | | | Schlussüberschussanteil | Mindestbet. an Bewertungsreserven |
|------------------------------------|--|-------------------------|--|----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| | Grundüberschussanteil | Risikoüberschussanteil | Zinsüberschussanteil | Beitragsvorwegabzug | | |
| | in % des überschussberechtigten Beitrags | in % des Risikobeitrags | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | in % des Beitrags jährl./monatl. | | |
| F1.3, F2.2, F4.3, F7.3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4 | 0,00 | 32,00 | 0,00 | 0,00 | min { T / 15 * 1,00; 1,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F3.1 | 0,00 | 25,00 | 0,00 | - | min { T / 15 * 1,00; 1,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F6.3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | - | 0,00 | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F6.4, F6.5 | 0,00 | 32,00 | 0,00 | - | min { T / 15 * 1,00; 1,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F7.4, F7.5 | 0,00 | 20,00 | 0,00 | 0,00 | min { T / 15 * 1,00; 1,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F6.6, F6.7 | 0,00 | 32,00 | 0,25 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F3.2, F3.3 | 0,00 | 25,00 | 0,25 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F7.6, F7.7 | 0,00 | 20,00 | 0,25 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F1.8, F2.7, F6.8 | 0,00 | 18,00 | 0,75 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F1.9 | 0,00 | 19,50 | 0,75 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F3.4 | 0,00 | 25,00 | 0,75 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F3.5 | 0,00 | 26,50 | 0,75 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F6.9 | 0,00 | 18,75 | 0,75 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F7.8 | 0,00 | 20,00 | 0,75 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F7.9 | 0,00 | 21,00 | 0,75 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F1.10 | 0,00 | 19,50 | 1,25 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F3.6 | 0,00 | 26,50 | 1,25 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F6.10 | 0,00 | 18,75 | 1,25 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F7.10 | 0,00 | 21,00 | 1,25 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F1.11 | 0,00 | 19,50 | 1,60 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F3.7, F3.8 | 0,00 | 26,50 | 1,60 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F6.11 | 0,00 | 18,75 | 1,60 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |
| F7.11 | 0,00 | 21,00 | 1,60 | - | min { T / 15 * 4,00; 4,00 } | min { N / 15 * 1,50; 1,50 } |

Dabei ist min = Minimum, T die Beitragszahlungsdauer in der Grundphase und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.11 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

| Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung | Zinsüberschussanteil in % | Risikoüberschussanteil in % |
|------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| 01.01.2007 – 31.12.2011 | 0,25 | - |
| 01.01.2012 – 31.12.2012 | 0,75 | 18,00 |
| 01.01.2013 – 31.12.2014 | 0,75 | 19,50 |
| 01.01.2015 – 31.12.2016 | 1,25 | 19,50 |
| ab 01.01.2017 | 1,60 | 19,50 |

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- d) In den Tarifgruppen F1.3 – F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3, F4.4, F6.3 – F6.8 und F7.3 – F7.8 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- e) In den Tarifgruppen F1.9 – F1.11, F3.5 – F3.8, F6.9 – F6.11 und F7.9 – F7.11 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- g) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.8 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- Schlussüberschussanteile
- h) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F6.3 und F7.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen, Restschuldversicherungen, Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen, Bauspar-Risikoversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarifgeneration | Bestandsgruppe | Tarifgruppe (TGR) |
|---------------------------|--|-----------------|----------------|-------------------|
| N 8, N 9 | 1698, 1699, 1798, 1799 | 1995/01 | 112 | G1.1 |
| N 4K, N 6K, N 8K, N 9K | 2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799 | 1996/01 | 112 | G2.1 |
| | 3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799 | 2000/07 | 112 | G2.2 |
| | 5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799 | 2004/01 | 112 | G2.3 |
| N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q | 5682, 5683, 5782, 5783 | - | 112 | G3.1 |
| | 7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793 | 2007/01 | 112 | G3.2 |
| | 8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793 | 2008/01 | 112 | G3.3 |
| | 10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793 | 2012/01 | 112 | G3.4 |
| | - | 2013/01 | 112 | G3.5 |
| | - | 2015/01 | 112 | G3.6 |
| | - | 2015/07 | 112 | G3.7 |
| | - | 2017/01 | 112 | G3.8 |
| N RZV8, N RZV9 | 1668, 1669, 1768, 1769 | 1995/01 | 112, 121 | G4.1 |
| | - | 2016/07 | 112, 125 | G4.2 |
| | - | 2017/01 | 112, 125 | G4.3 |
| N 8RS A N 8BS | 1680, 1780 | - | 123 | G5.1 |
| | 5690, 5790 | - | 122 | G6.1 |
| | 7690, 7790 | 2007/01 | 122 | G6.2 |
| | 8690, 8790 | 2008/01 | 122 | G6.3 |
| N 8NBO, N 8QBO | 7684, 7685, 7784, 7785 | 2007/01 | 123 | G7.1 |
| | 8684, 8685, 8784, 8785 | 2008/01 | 123 | G7.2 |
| N 8RS, N 9RS | 5680, 5681, 5780, 5781 | - | 123 | G8.1 |
| | 7680, 7681, 7780, 7781 | 2007/01 | 123 | G8.2 |
| | 8680, 8681, 8780, 8781 | 2008/01 | 123 | G8.3 |
| N RB13 NAUZ | - | 2013/01 | 122 | G9.1 |
| | 6679, 6779 | 2005/01 | 123 | G10.1 |
| | 7679, 7779 | 2007/01 | 123 | G10.2 |
| | 8679, 8779 | 2008/01 | 123 | G10.3 |

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen ohne G5.1

| TGR | Leistungsbonus | Beitragsvorwegabzug |
|---------------------|---|--|
| | in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte | in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte |
| G1.1, G4.1 | 150,00 | 60,00 |
| G2.1 - G2.3 | 115,00 | 53,50 |
| G3.1 | - | 56,00 |
| G3.2, G3.3 | 113,00 | 53,00 |
| G3.4, G3.5, G3.6 | 47,00 | 32,00 |
| G3.7, G3.8 | 65,00 | 40,00 |
| G7.1 | 100,00 / 82,00 | 50,00 / 45,00 |
| G7.2 | 27,00 | 21,00 |
| G8.1, G10.1 | - | 14,00 |
| G8.2, G10.2 | - | 16,00 |
| G8.3, G10.3 | - | 6,00 |
| G6.1 - G6.3 | - | 38,00 / 27,00 |
| G9.1 | - | 16,00 |
| G4.2, G4.3 | 43,00 | 30,00 |

Anmerkungen:

- a) Versicherungen der Tarifgruppe G10.1 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten. Diese wird wie folgt festgelegt:

| in ‰ | männl. Versicherte | weibl. Versicherte |
|------|---------------------|---------------------|
| 0,22 | Eintrittsalter ≤ 44 | - |
| 0,48 | Eintrittsalter > 44 | - |
| 0,15 | - | Eintrittsalter ≤ 44 |
| 0,60 | - | Eintrittsalter > 44 |

- b) In Tarifgruppe G7.2 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.

2. Tarifgruppe G5.1

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarif- generation | Bestands- gruppe | Tarifgruppe (TGR) |
|----------------------------------|--|----------------------|---------------------|----------------------|
| N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ | 1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932 | 1995/01 | 113 | H1.1 |
| | 2631 - 2634, 2662, 2663, 2731 - 2734, 2762, 2763 | 1996/01 | 113 | H1.2 |
| | 3631 - 3634, 3662 - 3664, 3731 - 3734, 3762 - 3764 | 2000/07 | 113 | H1.3 |
| | 5631 - 5633, 5662, 5731 - 5734, 5762 - 5763 | 2004/01 | 113 | H1.4 |
| | 6631 - 6634, 6662, 6663, 6731 - 6734, 6762, 6763 | 2005/01 | 113 | H1.5 |
| | 7631 - 7634, 7662, 7731 - 7734, 7762 | 2007/01 | 113 | H1.6 |
| | 8631 - 8634, 8662 - 8664, 8731 - 8734, 8762 - 8764 | 2008/01 | 113 | H1.7 |
| | 10631 - 10634, 10662 - 10664, 10731 - 10734, 10762 - 10764 | 2012/01 | 113 | H1.8 |
| | - | 2013/01 | 113 | H1.9 |
| | - | 2014/07 | 113 | H1.10 |
| | - | 2015/01 | 113 | H1.11 |
| | - | 2017/01 | 113 | H1.12 |
| N R4 | 6635, 6735 | 2005/01 | 113 | H2.1 |
| | 7635, 7735 | 2007/01 | 113 | H2.2 |
| | 8635, 8735 | 2008/01 | 113 | H2.3 |
| | 10635, 10735 | 2012/01 | 113 | H2.4 |
| | - | 2013/01 | 113 | H2.5 |
| | - | 2014/07 | 113 | H2.6 |
| | - | 2015/01 | 113 | H2.7 |
| | - | 2017/01 | 113 | H2.8 |
| N B2, N BHRZ | 6637, 6667, 6737, 6767 | 2005/01 | 113 | H3.1 |
| | 7637, 7667, 7737, 7767 | 2007/01 | 113 | H3.2 |
| | 8637, 8667, 8737, 8767 | 2008/01 | 113 | H3.3 |
| | 10637, 10667, 10737, 10767 | 2012/01 | 113 | H3.4 |
| | - | 2013/01 | 113 | H3.5 |
| N R6 | - | 2015/01 | 113 | H3.6 |
| | - | 2016/01 | 113 | H4.1 |
| | - | 2016/07 | 113 | H5.1 |
| N R7 | - | 2017/01 | 113 | H5.2 |
| | 2831, 2832, 2931 | 1996/01 | 125 | H6.1 |
| | 3831, 3931 | 2000/07 | 125 | H6.2 |
| N R1R, N R2R, NHRZR | 5831 | 2004/01 | 125 | H6.3 |
| | 6832, 6862 | 2005/01 | 125 | H6.4 |
| | 7832, 7862 | 2007/01 | 125 | H6.5 |
| | 6835, 6935 | 2005/01 | 125 | H7.1 |
| | 7835, 7935 | 2007/01 | 125 | H7.2 |
| N R4R | 2841, 2941 | 1996/01 | 125 | H8.1 |
| | 3841, 3941 | 2000/07 | 125 | H8.2 |
| | 6942, 6952 | 2005/01 | 125 | H8.3 |
| | 7842, 7852, 7942, 7952 | 2007/01 | 125 | H8.4 |
| | 8841, 8842, 8852, 8941, 8942, 8952 | 2008/01 | 125 | H8.5 |
| | 10841, 10842, 10852, 10941, 10942, 10952 | 2012/01 | 125 | H8.6 |
| | - | 2013/01 | 125 | H8.7 |
| | - | 2014/07 | 125 | H8.8 |
| | - | 2015/01 | 125 | H8.9 |
| | - | 2017/01 | 125 | H8.10 |
| N R1F, N R2F, NHRZF | 6845, 6945 | 2005/01 | 125 | H9.1 |
| | 7845, 7945 | 2007/01 | 125 | H9.2 |
| | 8845, 8945 | 2008/01 | 125 | H9.3 |
| | 10845, 10945 | 2012/01 | 125 | H9.4 |
| | - | 2013/01 | 125 | H9.5 |
| | - | 2014/07 | 125 | H9.6 |
| | - | 2015/01 | 125 | H9.7 |
| | - | 2017/01 | 125 | H9.8 |
| | - | 2016/07 | 125 | H10.1 |
| N R7F | - | 2016/07 | 125 | H10.1 |

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarifgeneration | Bestandsgruppe | Tarifgruppe (TGR) |
|--------|------------------------|-----------------|----------------|-------------------|
| N R1V | - | 2017/01 | 125 | H10.2 |
| | 3611, 3711 | 2000/07 | 125 | H11.1 |
| | 8611, 8711 | 2008/01 | 125 | H11.2 |
| | 10611, 10711 | 2012/01 | 125 | H11.3 |
| | - | 2013/01 | 125 | H11.4 |
| | - | 2014/07 | 125 | H11.5 |
| N R8 | - | 2015/01 | 125 | H11.6 |
| | - | 2020/01 | 113 | H12.1 |

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen H1.1 - H1.12, H2.1 - H2.7, H3.1 - H3.6, H4.1, H6.1 - H6.5, H7.1, H7.2, H8.1 - H8.10, H9.1 - H9.7

und H11.1 - H11.6

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

| TGR | laufender Überschussanteil | | | | Schlussüberschussanteil in %; s. f) und g) | Mindestbet. an Bewertungs- reserven in % der Bemes- sungsgröße |
|---|---|--|---|---|---|---|
| | Grundüber- schussanteil in %; s.b) | Zinsüber- schussanteil in % des Deckungs- kapitals | Risikoüber- schussanteil in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungskapitals | Beitragsvorweg- abzug in % des überschuss- berechtigten Beitrags jährl./monatl. | | |
| | H1.1 | - | 0,00 | - | | |
| H1.2, H1.5, H2.1, H3.1, H6.1, H6.4, H7.1, H8.3, H9.1 | 0,00 | 0,00 | - | - | 0,00 min { N / 15 * 1,50; 1,50} | |
| H8.1 | - | 0,00 | - | - | 0,00 min { N / 15 * 1,50; 1,50} | |
| H1.3, H1.4, H6.2, H6.3, H11.1, H8.2 | 0,00 | 0,00 | - | 0,00 | 0,00 min { N / 15 * 1,50; 1,50} | |
| H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2 | 0,00 | 0,25 | - | - | min { T / 15 * 3,20; 3,20} min { N / 15 * 1,50; 1,50} | |
| H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3 | 0,00 | 0,75 | - | - | min { T / 15 * 3,20; 3,20} min { N / 15 * 1,50; 1,50} | |
| H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5 | 0,00 | 0,75 | 0,00 | - | min { T / 15 * 3,20; 3,20} min { N / 15 * 1,50; 1,50} | |
| H1.11, H2.7, H3.6, H8.9, H9.7, H11.6 | 0,00 | 1,25 | 0,00 | - | min { T / 15 * 3,20; 3,20} min { N / 15 * 1,50; 1,50} | |
| H1.12, H8.10 | 0,00 | 1,60 | 0,00 | - | min { T / 15 * 3,20; 3,20} min { N / 15 * 1,50; 1,50} | |
| H4.1 | - | 2,25 | 0,00 | - | - min { N / 15 * 1,50; 1,50} | |

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.

- b) In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H8.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife N B2 und N BHRZ (Tarifgruppen H3.1 – H3.6).
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.12, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

| Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung | Zinsüberschussanteil in % |
|------------------------------------|---------------------------|
| 01.01.2007 – 31.12.2011 | 0,25 |
| 01.01.2012 – 31.12.2014 | 0,75 |
| 01.01.2015 – 31.12.2016 | 1,25 |
| ab 01.01.2017 | 1,60 |

– Schlussüberschussanteile

- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H8.1, H8.2 und H11.1 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

| TGR | Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) | Risikoüberschussanteil |
|---|--|--|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals |
| H1.1 - H1.5, H2.1, H3.1, H6.1 - H6.4, H7.1, H8.1 - H8.3, H9.1, H11.1 | 0,10 | - |
| H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2 | 0,50 | - |
| H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3 | 1,00 | - |
| H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5 | 1,00 | 0,00 |
| H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H8.9, H9.7, H11.6 | 1,50 | 0,00 |
| H1.12, H8.10 | 1,85 | 0,00 |

Anmerkungen:

- a) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

| Zeitpunkt des Rentenbeginns | Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) |
|-----------------------------|---|
| bis 31.12.2004 | 0,10 |
| 01.01.2005 – 31.12.2006 | 0,10 |
| 01.01.2007 – 31.12.2011 | 0,50 |
| 01.01.2012 – 31.12.2014 | 1,00 |
| 01.01.2015 – 31.12.2016 | 1,50 |
| ab 01.01.2017 | 1,85 |

- b) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- c) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.

2. Tarifgruppen H2.8, H5.1, H5.2, H7.2, H9.8, H10.1, H10.2, H12.1

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

| TGR | laufender Überschussanteil | | | Schlussüberschussanteil | Mindestbet. an BWR |
|--|----------------------------|---|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | Grundüberschussanteil | Zinsüberschussanteil | Risikoüberschussanteil | | |
| | in %; s. b) | in % des überschussberechtigten Deckungs- kapitals | in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals | in % der Bemessungsgröße | in % der Bemessungsgröße |
| H2.8, H5.1, H5.2, H9.8, H10.1, H10.2, H12.1 | 0,00 | 2,50-RZ | 0,00 | min { T / 15 * 4,30; 4,30} | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
 - b) Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,50 % entspricht.
 - c) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Schlussüberschussanteile
 - d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

| Rentenbeginn | Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) | Risikoüberschussanteil |
|---------------|---|--|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals |
| ab 01.01.2017 | 1,85 | 0,00 |

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarif- generation | Bestands- gruppe | Tarifgruppe (TGR) |
|--|----------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| N BU, N BU A | 4636, 4736 | 2003/04 | 114 | 11.1 |
| | 5636, 5736 | 2004/01 | 114 | 11.2 |
| | 7636, 7736 | 2007/01 | 114 | 11.3 |
| | 8636, 8736 | 2008/01 | 114 | 11.4 |
| | 10636, 10736 | 2012/01 | 114 | 11.5 |
| | - | 2013/01 | 114 | 11.6 |
| | - | 2015/01 | 114 | 11.7 |
| | - | 2015/07 | 114 | 11.8 |
| | - | 2016/07 | 114 | 11.9 |
| | - | 2017/01 | 114 | 11.10 |
| | - | 2018/07 | 114 | 11.11 |
| N BUJ | - | 2016/07 | 114 | 12.1 |
| | - | 2017/01 | 114 | 12.2 |
| | - | 2018/07 | 114 | 12.3 |
| | - | - | - | - |
| N EU, N EU A | 2638, 2738 | 1996/01 | 114 | 13.1 |
| | 3638, 3738 | 2000/07 | 114 | 13.2 |
| | 5638, 5738 | 2004/01 | 114 | 13.3 |
| | 7638, 7738 | 2007/01 | 114 | 13.4 |
| | 8638, 8738 | 2008/01 | 114 | 13.5 |
| | 10638, 10738 | 2012/01 | 114 | 13.6 |
| | - | 2013/01 | 114 | 13.7 |
| | - | 2015/01 | 114 | 13.8 |
| | - | 2017/01 | 114 | 13.9 |
| N BUF, N BUF A | 5846 | 2004/01 | 125 | 14.1 |
| | 8846, 8946 | 2008/01 | 125 | 14.2 |
| | - | 2015/07 | 125 | 14.3 |
| | - | 2016/07 | 125 | 14.4 |
| | - | 2017/01 | 125 | 14.5 |
| | - | 2018/07 | 125 | 14.6 |
| NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A | 1673 - 1678, 1773 - 1778 | 1995/01 | 114, 121, 125 | 15.1 |
| | 3673, 3674, 3773, 3774 | 2000/07 | 114, 121, 125 | 15.2 |
| | 4673, 4674, 4773, 4774 | 2003/04 | 114, 121, 125 | 15.3 |
| | 5673, | 2004/01 | 114, 121, 125 | 15.4 |
| | 5674, 5773, 5774 | - | - | - |
| | 7673, | 2007/01 | 114, 121, 125 | 15.5 |
| | 7674, 7773, 7774 | - | - | - |
| | 8673, | 2008/01 | 114, 121, 125 | 15.6 |
| | 8674, 8773, 8774 | - | - | - |
| | 10673, | 2012/01 | 114, 121, 125 | 15.7 |
| | 10674, 10773, 10774 | - | - | - |
| | - | 2013/01 | 114, 121, 125 | 15.8 |
| | - | 2014/07 | 114, 121, 125 | 15.9 |
| | - | 2015/01 | 114, 121, 125 | 15.10 |
| - | 2015/07 | 114, 121, 125 | 15.11 | |
| - | 2017/01 | 114, 121, 125 | 15.12 | |
| NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A | 2677, 2678, 2777, 2778 | 1996/01 | 114 | 16.1 |
| | 3677, 3678, 3777, 3778 | 2000/07 | 114 | 16.2 |
| | 5677, | 2004/01 | 114 | 16.3 |
| | 5678, 5777, 5778 | - | - | - |
| | 7677, | 2007/01 | 114 | 16.4 |
| | 7678, 7777, 7778 | - | - | - |
| | 8677, | 2008/01 | 114 | 16.5 |
| | 8678, 8777, 8778 | - | - | - |
| | 10677, 10678, 10777, 10778 | 2012/01 | 114 | 16.6 |
| | - | 2013/01 | 114 | 16.7 |
| - | 2014/07 | 114 | 16.8 | |
| - | 2015/01 | 114 | 16.9 | |

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarif- generation | Bestands- gruppe | Tarifgruppe (TGR) |
|----------------------------------|----------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A | 2671, 2672, 2771 | 1996/01 | 121, 125 | 17.1 |
| | 3671, 3672, 3771 | 2000/07 | 121, 125 | 17.2 |
| | 4671 | 2003/04 | 121, 125 | 17.3 |
| | 5671, 5672 | 2004/01 | 121, 125 | 17.4 |
| | 7671, 7771 | 2007/01 | 121, 125 | 17.5 |
| | 8671, 8672, 8771, 8772 | 2008/01 | 121, 125 | 17.6 |
| | 10671, 10672, 10771, 10772 | 2012/01 | 121, 125 | 17.7 |
| | - | 2013/01 | 121, 125 | 17.8 |
| | - | 2014/07 | 121, 125 | 17.9 |
| | - | 2015/01 | 121, 125 | 17.10 |
| | - | 2015/07 | 121, 125 | 17.11 |
| | - | 2017/01 | 121, 125 | 17.12 |
| | NGF | - | 2018/07 | 114 |
| NGF F | - | 2018/07 | 125 | 19.1 |
| NKSHV | - | 2018/07 | 114,125 | 110.1 |

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen (ohne I3.1, I5.1, I6.1 und I7.1)

| TGR | Vor Eintritt des Leistungsfalls | | Nach Eintritt des Leistungsfalls | |
|--|-----------------------------------|--|--|--|
| | Leistungsbonus | Beitragsvorwegabzug | Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsres. | |
| | in % der versicherten Leistung | in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| | männl./weibl. Versicherte | männl./weibl. Versicherte | | |
| I3.2, I3.3 | 40,00 | - | 0,10 | |
| I1.1, I1.2, I4.1 | 33,00 | 25,00 | 0,10 | |
| I1.3, I1.4, I4.2 | 33,00 | 25,00 | 0,50 | |
| I3.4 | 40,00 | - | 0,50 | |
| I3.5 | 40,00 | 29,00 | 0,50 | |
| I1.5 | 33,00 | 25,00 | 1,00 | |
| I1.6 | 37,50 | 27,50 | 1,00 | |
| I3.6 | 40,00 | 29,00 | 1,00 | |
| I3.7 | 45,50 | 31,50 | 1,00 | |
| I1.7 | 37,50 | 27,50 | 1,50 | |
| I3.8 | 45,50 | 31,50 | 1,50 | |
| I1.8, I1.9, I2.1, I4.3, I4.4 | 47,00 | 32,00 | 1,50 | |
| I3.9 | 45,50 | 31,50 | 1,85 | |
| I1.10, I1.11, I2.2, I2.3, I4.5, I4.6 | 47,00 | 32,00 | 1,85 | |
| I5.2, I7.2 | 11,00 / 18,00 | 10,00 / 15,00 | 0,10 | |
| I6.2, I6.3 | 40,00 | - | 0,10 | |
| I5.3, I5.4, I7.3, I7.4 | 25,00 | 20,00 | 0,10 | |
| I5.5, I5.6, I7.5, I7.6 | 25,00 | 20,00 | 0,50 | |
| I6.4 | 40,00 | - | 0,50 | |
| I6.5 | 40,00 | 29,00 | 0,50 | |
| I5.7, I7.7 | 25,00 | 20,00 | 1,00 | |
| I6.6 | 40,00 | 29,00 | 1,00 | |
| I5.8, I7.8, I5.9, I7.9 | 29,00 | 22,50 | 1,00 | |
| I6.7, I6.8 | 45,50 | 31,50 | 1,00 | |
| I5.10, I7.10 | 29,00 | 22,50 | 1,50 | |
| I5.11, I7.11 | 47,00 | 32,00 | 1,50 | |
| I6.9 | 45,50 | 31,50 | 1,50 | |
| I5.12, I7.12 | 47,00 | 32,00 | 1,85 | |
| I8.1, I9.1 | 47,00 | 32,00 | 1,85 | |
| I10.1 | 47,00 | 32,00 | - | |

2. Tarifgruppe I3.1

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung gemäß nachstehender Tabelle:

| in % | männl. Versicherte | weibl. Versicherte |
|-------|--|--|
| 3,00 | Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54 | - |
| 14,00 | Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54 | - |
| 29,00 | - | Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59 |
| 43,00 | - | Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59 |

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

3. Tarifgruppen I5.1 und I7.1

3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

| | Beitragsvorwegabzug in % | Leistungsbonus in % |
|---------------------|--------------------------|---------------------|
| männl. Versicherte: | | |
| Endalter ≤ 59 | 5,00 | 5,00 |
| Endalter > 59 | 15,00 | 18,00 |
| weibl. Versicherte: | | |
| Endalter ≤ 54 | 15,00 | 18,00 |
| Endalter > 54 | 25,00 | 33,00 |

3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

4. Tarifgruppe I6.1

4.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

| in % | männl. Versicherte | weibl. Versicherte |
|-------|--|--|
| 7,00 | Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54 | - |
| 17,00 | Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54 | - |
| 27,00 | - | Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59 |
| 43,00 | - | Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59 |

4.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarif- generation | Bestands- gruppe | Tarifgruppe (TGR) |
|--------|------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| NA1 | 4631, 4731 | 2001/08 | 117 | J1.1 |
| | 5630, 5730 | 2004/01 | 117 | J1.2 |
| | 6630, 6730 | 2005/01 | 117 | J1.3 |
| | 6639, 6739 | 2006/01 | 117 | J1.4 |
| | 7639, 7739 | 2007/01 | 117 | J1.5 |
| | 8639, 8739 | 2008/01 | 117 | J1.6 |
| | 9639, 9739 | 2010/04 | 117 | J1.7 |
| | 10639, 10739 | 2012/01 | 117 | J1.8 |
| | 12639, 12739 | 2015/01 | 117 | J1.9 |
| | - | 2016/01 | 117 | J1.10 |
| NA1 C | - | 2017/01 | 117 | J1.11 |
| | 6940 | 2005/01 | 126 | J2.1 |
| | 9849, 9949 | 2010/04 | 126 | J2.2 |
| | 10849, 10949 | 2012/01 | 126 | J2.3 |
| | 12849, 12949 | 2015/01 | 126 | J2.4 |

Gewinndeklaration

1. Vertragsteile in der Aufschubzeit

| TGR | laufender Überschussanteil | | Schlussüberschussanteil | Mindestbet. an Bewertungsreserven |
|-------------------|---|--|---|--------------------------------------|
| | Grundüberschussanteil | Zinsüberschussanteil | in % der Bemessungsgröße s. c) und d) | in % der Bemessungsgröße |
| | in % des überschuss- berechtigten Beitrags | in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals | | |
| J1.1 - J1.4, J2.1 | 0,00 | 0,00 | 0,000 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |
| J1.5 - J1.7, J2.2 | 0,00 | 0,25 | 0,000 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |
| J1.8, J2.3 | 0,00 | 0,75 | 0,000 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |
| J1.9, J2.4 | 0,00 | 1,25 | 0,000 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |
| J1.10 | 0,00 | 1,25 | min { T / 15 * 3,20; 3,20} | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |
| J1.11 | 0,00 | 1,60 | min { T / 15 * 3,20; 3,20} | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in Jahren und N = Dauer der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
 - b) Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.
- Schlussüberschussanteile
 - c) In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5 und J2.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9 sowie J2.1 – J2.4 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.

d) Verträge der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (außer J1.4 –J1.6)

| TGR | Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
|-------------------|--|
| J1.1 - J1.3, J2.1 | 0,10 |
| J1.7, J2.2 | 0,50 |
| J1.8, J2.3 | 1,00 |
| J1.9, J2.4, J1.10 | 1,50 |
| J1.11 | 1,85 |

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

| Zeitpunkt des Rentenbeginns | Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) |
|-----------------------------|---|
| bis 31.12.2011 | 0,50 |
| 01.01.2012 – 31.12.2014 | 1,00 |
| 01.01.2015 – 31.12.2016 | 1,50 |
| ab 01.01.2017 | 1,85 |

2.2 Tarifgruppen J1.4 –J1.6

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

| Zeitpunkt des Rentenbeginns | Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) |
|-----------------------------|---|
| bis 31.12.2011 | 0,50 |
| 01.01.2012 – 31.12.2014 | 1,00 |
| 01.01.2015 – 31.12.2016 | 1,50 |
| ab 01.01.2017 | 1,85 |

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifkennziffern (TKZ) | Tarif- generation | Bestands- gruppe | Tarifgruppe (TGR) |
|---------------------------|----------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| NF 1, NF 2, NF 3, NF 4 | 4624, 4724 | - | 131 | K1.1 |
| N FR1, | 8650, 8651, 8750, 8751 | 2009/01 | 131 / 113* | K2.1 |
| N FR1S, | 10650, 10651, 10750, 10751 | 2012/01 | 131 / 113* | K2.2 |
| N FR1T | - | 2013/01 | 131 / 113* | K2.3 |
| | - | 2015/01 | 131 / 113* | K2.4 |
| | - | 2017/01 | 131 / 113* | K2.5 |
| | - | 2019/07 | 131 / 113* | K2.6 |

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndecklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

| TGR | laufender Überschussanteil | | Fondsüberschussanteil |
|-------------|--|-------------------------|--|
| | Grundüberschussanteil | Risikoüberschussanteil | |
| | in % des überschussberechtigten Beitrags | in % des Risikobeitrags | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| K1.1 | - | 32,00 | - |
| K2.1 - K2.6 | 0,00 | - | - |

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

| Zeitpunkt des Rentenbeginns | Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) | | Risikoüberschussanteil |
|-----------------------------|--|--|------------------------|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| bis 31.12.2011 | 0,50 | | - |
| 01.01.2012 – 31.12.2014 | 1,00 | | 0,00 |
| 01.01.2015 – 31.12.2016 | 1,50 | | 0,00 |
| ab 01.01.2017 | 1,85 | | 0,00 |

Anmerkung:

Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 und K2.2 erhalten keinen Risikoüberschussanteil.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

| Tarife | Tarifikennziffern (TKZ) | Tarifgeneration | Bestandsgruppe | Tarifgruppe (TGR) |
|--------|-------------------------|-----------------|----------------|-------------------|
| N L1 | 10827, 10927 | 2012/01 | 134 | L1.1 |
| | 12827, 12927 | 2015/01 | 134 | L1.2 |
| | 13827, 13927 | 2017/01 | 134 | L1.3 |
| N L2 | 10828, 10928 | 2012/04 | 134 | L2.1 |
| | 11828, 11928 | 2013/01 | 134 | L2.2 |

Gewinndecklaration

| TGR | Zinsüberschussanteil | |
|------------------|--|--|
| | in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| L1.1 | 0,75 | |
| L1.2, L2.1, L2.2 | 1,25 | |
| L1.3 | 1,60 | |

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen.

Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten die entsprechenden Einmalbeitragsversicherungen die folgende Mindestbeteiligung:

| TGR | Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Bemessungsgröße |
|---|--|
| A.1 – A.7, C.1 | 1,50 |
| F1.6 - F1.11, F2.5 - F2.7, F3.2 - F3.8, F6.6 - F6.11, F7.6 - F7.11, H1.6 - H1.12, H2.2 - H2.8, H3.2 - H3.6, H5.1, H5.2, H6.5, H7.2, H8.4 - H8.10, H9.2 - H9.8, H10.1, H10.2, H11.2 - H11.6, H12.1 | min { N / 15 * 1,50; 1,50} |

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren oder Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

Verzinsliche Ansammlung

- Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis d) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,30 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2020 endende Versicherungsjahr mit 2,30 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- Für Versicherungen der Tarifgruppen A.1 - A.7, C.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F6.1 - F6.3, F7.1 - F7.3, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H8.1, H8.2, H11.1, I5.1, I5.2, I6.1, I6.2, I7.1, I7.2, J1.1, J1.2, die in 2020 nach dem in 2020 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o. g. Zuteilungen des Ansammlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 2,30 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen H3.1 - H3.6.
- Versicherungen der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,50 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das 2020 endende Versicherungsjahr mit 2,50 % verzinst.
- Versicherungen der Tarifgruppen H2.8, H5.1, H5.2, H9.8, H10.1, H10.2 und H12.1 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,50 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben 2020 mit 2,50 % verzinst.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2020 nicht gewährt.

Köln, 12. März 2020

Der Vorstand

Rüßmann Knap Scheel Zens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jah-

resabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung (brutto) in Höhe von EUR 4.793 Mio. aus. Dies entspricht 79,9 % der Bilanzsumme.

Der Abschlussposten ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv, abgesehen für die Riesterverträge, die in der Aufschubzeit reine Sparverträge sind, und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Diese werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten unter Beachtung aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Zu diesen gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien als Spezialisten eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für die wesentlichen Teilbestände (im Geschäftsjahr rd. 88,9 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve haben wir die Anwendung des Referenzzinses durch die Gesellschaft sowie die Annahmen zu den angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten überprüft.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.

- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. individuell angepasste Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am be-

deutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherung zur Verfügung gestellten Daten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 30. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Happ
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2019 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2019 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2019, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 29. April 2020

Der Aufsichtsrat

Rusch-Ziemba

Vorsitzende